

Aktionsplan 2020 zur Stützung des Lehrstellenmarktes im Sommer 2020 – die wichtigsten Fragen und Antworten!

1. Wir haben per August 2020 einen neuen Lernenden eingestellt. Was müssen wir unternehmen, um vom Aktionsplan 2020 und von der finanziellen Gutschrift profitieren zu können?

Sie müssen nichts unternehmen. Der Aktionsbonus 2020 wird bei der Rechnungsstellung für den ersten überbetrieblichen Kurs (üK) automatisch abgezogen.

2. Wir haben letztes Jahr eine Lernende eingestellt, die nun das erste Lehrjahr wiederholen muss und im August 2020 nochmals beginnen wird. Kommt hier der Aktionsplan 2020 auch zur Anwendung?

Nein, der Aktionsplan 2020 gilt nur für neu abgeschlossene Lehrverhältnisse per August 2020.

3. Wir haben aktuell noch Zahlungsausstände bei VSF. Wird die finanzielle Gutschrift aus dem Aktionsplan 2020 mit den Zahlungsausständen verrechnet?

Nein, der Aktionsplan 2020 ist nur für Ausbildungsfirmen ([Nicht –]Mitgliedsfirmen) gültig, die keinen Zahlungsausstand und/oder keinen Zahlungsverzug VSF aufweisen.

4. Unsere Lernende hat soeben die zweijährige Ausbildung zur Detailhandelsassistentin (DHA) erfolgreich bestanden und wird nun per August 2020 noch die verkürzte zweijährige Ausbildung zur Detailhandelsfachfrau (DHF) absolvieren. Gilt hier der Aktionsplan 2020?

Nein, der Aktionsplan 2020 greift nur und ausschliesslich für neue Lehrverhältnisse ab August 2020.

5. Wir werden per August 2020 einen Lernenden von einem anderen Lehrbetrieb unserer Branche übernehmen. Gilt hier der Aktionsplan 2020 ebenfalls?

Nein, der Aktionsplan 2020 gilt nur für neu abgeschlossene Lehrverträge mit Beginn im ersten Lehrjahr per August 2020.

6. Wir werden einen neuen Lernenden einstellen, allerdings erst per September 2020. Kommt der Aktionsplan 2020 in diesem Fall zur Anwendung?

Ja, der Aktionsplan 2020 gilt für alle neu abgeschlossenen Lehrverhältnisse für das Lehrjahr 2020/2021.

7. Wir sind Nichtmitglied von VSF und möchten nun «Mitglied» werden, um vom Aktionsplan 2020 profitieren zu können. Was müssen wir unternehmen?

Nehmen Sie mit VSF Verband Schweizerischer Farbenfachhändler Kontakt auf. Die Hauptnummer lautet 044 / 878 70 68, die E-Mail Anschrift: info@farbenschweiz.ch. Wir werden Sie gerne beraten.

8. Wir sind per Ende 2019 aus dem Verband VSF ausgetreten und möchten nun wieder eintreten, um vom Aktionsplan 2020 profitieren zu können.

Selbstverständlich nehmen wir Sie gerne wieder als Mitglied in unseren Verband auf. Allerdings können wir in diesem Fall die Vorzüge des Aktionsplans 2020 leider nicht gewähren.

9. Wir bilden auch Lernende im Bereich KV, Logistik aus. Gilt der Aktionsplan auch für diese Lehrverhältnisse?

Nein, der VSF ist für die üK's des Detailhandels Branche «Farben» verantwortlich. Folgedessen können nur neue Lehrverhältnisse im Detailhandel (DHF/DHA) für den Sommer 2020 berücksichtigt werden.